

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

11. August 2008

- per Einschreiben – Einwurf -

Finanzgericht München  
Ismaninger Str. 95

81675 München

Vergabe der Steueridentifikationsnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie das Bundeszentralamt für Steuern bekanntgab, wurden für jeden Bürger lebenslaengliche Steueridentifikationsnummern vergeben, die ab 1. August 2008 bis Ende des Jahres verschickt werden. Was mich betrifft, lehne ich dies kategorisch ab und erhebe gerichtlich vollkommen Einspruch gegen die Vergabe einer Steueridentifikationsnummer. Ich nehme dazu im weiteren wie folgt Stellung: Ich werde ab 14.08.2001 über das Amtsgericht München (ein für mich unzuständiges Gericht, da ich in München weder Wohnsitz noch gewöhnlichen Aufenthalt hatte!) über das Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 der Staatsanwaltschaft München II rechtswidrig, steuerbetrügerisch und politisch verfolgt. Auf Grundlage dieser seit 14.08.2001 bis heute währenden illegalen politischen Verfolgung durch den Freistaat Bayern und die BRD finden am unzuständigen, befangenen Amtsgericht D-82362 Weilheim nichtige „Zwangsversteigerungen“ unter K 157/O4 – K 159/O4, K 86/O6 und K 61/O6 gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber und gegen Irene Anita Huber (\*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) über nichtige Steuerschätzungen des unzuständigen Finanzamts Schrobenhausen statt. Die für mich unzuständige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt und die für mich unzuständige Stadt Schrobenhausen haben mich seit 11.07.2006 über die Scheinadressen Rautstrasse 10, Eschenlohe und Aichacher Str. 19 in Schrobenhausen von Amts wegen nach unbekannt zwangsabgemeldet. Somit haben diese Behörden zum 11.07.2006 kundgetan, dass für mich das seit meiner Geburt am 12. Juli 1942 für mich zuständige Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe mein erblicher Haupt-1.Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt sind; denn eine Abmeldung nach unbekannt ist wegen meiner Originalgeburtsurkunde Nr. 62/1942 vom 30. Juli 1942 des Standesamtes Murnau nicht möglich. Den Eigentumsnachweis am Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe kann ich über den Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch für das Haus-Nr. 25, Eschenlohe, der in allgemeiner Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Johann und Kreszenz Huber (ausgestellt am 18.12.1928 vom Finanzamt Garmisch) führen. Zum Zeitpunkt meiner Verhaftung am 14.08.2001 wurde ich beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen unter der Scheinadresse Rautstrasse 10, Eschenlohe, unter der Steuernummer 118/10838 veranlagt. Meine beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen für die Jahre 2002 bis 2006 eingereichten Steuererklärungen wurden bis heute nicht bearbeitet bzw. an das für mich unzuständige Finanzamt Schrobenhausen weitergeleitet. Falls das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen sich weiterhin weigert, meine Steuererklärungen zu bearbeiten, fordere ich die sofortige Rückgabe meiner beim Finanzamt Garmisch-Partenkirchen über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe eingereichten Steuererklärungen 2002 – 2006, damit diese über die Steuergemeinde Eschenlohe und über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, das die Steuerhoheit über die Steuergemeinde Eschenlohe besitzt, bearbeitet werden. Der Nachweis meiner Meldedaten ab 12. Juli 1942 über das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen sind durch die Meldebestätigungen der Oberrealschule in Garmisch-Partenkirchen vom 1953 – 1957, der privaten Handelsschule Dr. Leopold in Garmisch-Partenkirchen von 1957 – 1960 und des Staatlichen Holztechnikums in Rosenheim von 1961 bis 1964 (die ausschliesslich über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe laufen dürfen) zu ergänzen. Über das katholische Pfarramt Eschenlohe müssen mir ebenfalls Tauf- und Firmschein über das Haus-Nr. 25 ausgestellt werden. Auch

der Heiratseintrag muss auf Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe lauten. Schon weil diese Voraussetzungen nicht vorliegen, kann für mich eine Steueridentifikationsnummer nicht vergeben werden. Dies gilt auch für saemtliche Eschenloher Bürger, für die eine Vergabe einer Steueridentifikationsnummer unter gefaelschten Scheinadressen und unter Unterschlagung der seit Jahrhunderten unter Bestandsschutz stehenden Hausnummern, nicht zulaessig ist. Kraft meiner Geburtsurkunde bin ich nach dem geltenden Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913 Bürger des Staates Deutsches Reich. Auch deswegen besitzt die BRD keinerlei Zustaendigkeit und darf an deutsche Reichsbürger (wie an mich) keine Steueridentifikationsnummer vergeben. Ich fordere Sie hiermit auf, von Amts wegen, dafür zu sorgen, dass mir meine Meldebestaetigungen ab 12. Juli 1942 über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung gestellt werden und der Nachweis über meine Schulausbildung ebenso. Ausserdem verlange ich Auskunft, ob für mich, meinen Sohn Christian Georg Huber und meine Ex-Frau Irene Anita Huber und für die Eschenloher Bürger bereits Steueridentifikationsnummern vergeben werden, die nicht über die Steuergemeinde Eschenlohe ausgestellt wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)